

Anzeige für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände gemäß § 23 1. Sprengstoff Verordnung

Auszug:

(1) Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist verboten.

(2) Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember nur durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 oder § 27, eines Befähigungsscheines nach § 20 des Gesetzes oder einer Ausnahmegewilligung nach § 24 Absatz 1 verwendet (abgebrannt) werden.

(3) Der Erlaubnis- oder Befähigungsscheininhaber hat das beabsichtigte Feuerwerk zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 in der Zeit vom 2. Januar bis zum 30. Dezember, der Kategorien 3, 4, P1, P2, T1 oder T2 ganzjährig der zuständigen Behörde zwei Wochen, ein Feuerwerk in unmittelbarer Nähe von Eisenbahnanlagen, Flughäfen oder Bundeswasserstraßen, die Seeschiffahrtsstraßen sind, vier Wochen vorher schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. Satz 1 findet keine Anwendung auf die Vorführung von Effekten mit pyrotechnischen Gegenständen und deren Sätzen in Theatern und vergleichbaren Einrichtungen. Die zuständige Behörde kann im Einzelfall auf die Einhaltung der Frist nach Satz 1 verzichten, wenn dies aus besonderen Gründen gerechtfertigt erscheint.

1.	Verantwortliche Person(en)	
1.1	Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 SprengG	
	Name:	
	Straße, Hausnummer:	
	PLZ, Wohnort:	
	Telefon / Handy:	
	Nr. und Datum der Erlaubnis:	
	ausstellende Behörde:	
1.2	Inhaber eines Befähigungsschein nach § 20 SprengG	
	Name:	
	Straße, Hausnummer:	
	PLZ, Wohnort:	
	Telefon / Handy:	
	Nr. und Datum des Befähigungsschein	
	ausstellende Behörde:	

2.	Ort, Straße, Tag und Zeitpunkt		
2.1	genaue Ortsangabe		
	(aktuellen Lageplan mit Maßstabsangabe, in dem der Platz zum Aufbau und Laden sowie der Schutzabstand eingezeichnet sind, beifügen; ggf. Höhe des Abbrennplatzes über Erdreich angeben)		
2.2	Datum / Uhrzeit	Beginn	Ende
2.3	Anlass:		
2.4	Einverständnis des Grundstückseigentümers liegt vor:		
	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
2.5	Luftrechtliche Genehmigung liegt vor:		
	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
3.	Befinden sich brandempfindliche Objekte innerhalb des größten Schutzabstandes? Wenn „ja“, welche?		
4.	Sicherungsmaßnahmen – insbesondere Absperrungen, sowie sonstige Vorkehrungen zum Schutz der Nachbarschaft und der Allgemeinheit:		

5. Art und Umfang									
Art der pyrotechnischen Gegenstände (Handelsnamen, Technische Bezeichnung, z.B. Kugelbomben, Zylinderbomben, Bomben mit Blitzknallladung, Raketen, Bodenfeuerwerk , ...)									

Ort
Datum
Unterschrift und ggf. Firmenstempel

(1) Nur bei zutreffen ausfüllen